

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kolpingstraße /Saulgauer Straße“

- **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf den im beigefügten Plan des Stadtplanungsamtes vom 13.06.2022, Plan Nr. 22-8 umrandeten Bereich.

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

- Aufnahme von 3 weiteren Pflanzgeboten an der Kolpingstraße
- Ausweisung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- Ergänzung der Dachform für die Gebäude Kolpingstraße 26/1 und 26/2
- Ziffer 1.9 Herausnahme der Solaranlagen aus der Aufzählung

Der geänderte Planentwurf wird daher in der Zeit vom 27.04.2023-11.05.2023 (je einschließlich) erneut offengelegt. Stellungnahmen können nur zu dem beschriebenen, geänderten Planinhalt abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen während des oben genannten Zeitraums bei der Stadt Biberach im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, zur Einsicht aus. Sie können zur Einsichtnahme auch einen Termin vereinbaren (Tel. 07351/51-270 oder per Mail unter stadtplanungsamt@biberach-riss.de). Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof der Museumstraße 2.

Daneben können die Planunterlagen auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt oder Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen per-sonenbezogenen Daten auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetz

gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 21.04.2023

gez. C. Kuhlmann

Bürgermeister

Online bereitgestellt am 19.04.2023

Lageplan zum Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kolpingstraße / Saulgauer Straße“

